



## **Statement des Anwalts für Gleichbehandlungsfragen für Menschen mit Behinderungen**

Die Zahl von Menschen mit demenziellen Einschränkungen wird in Österreich auf etwa 130.000 geschätzt. Es handelt sich dabei um eine große und stetig zunehmende Gruppe von Menschen mit Behinderungen. Die Covid-19-Pandemie zeigt in besonderer Weise, dass Menschen mit Behinderungen im Allgemeinen und Menschen mit demenziellen Einschränkungen im Besonderen, trotz aller Fortschritte in der Behindertengleichstellung, in unserer Gesellschaft noch immer häufig marginalisiert werden.

Für Menschen mit demenziellen Einschränkungen sowie ihre An- und Zugehörigen war der erste Lockdown mit besonderen Beschränkungen verbunden. Menschen mit demenziellen Einschränkungen sind, je nach Ausmaß ihrer Einschränkung auf eine regelmäßige Tagesstruktur und auf den Kontakt mit An- und Zugehörigen angewiesen. Für betroffene Menschen, die in Einrichtungen leben, stellten Besuchs- und faktische Ausgangsverbote sowie weitgehende Abweichungen von ihrer gewohnten Lebensroutine erhebliche Belastungen dar. Ebenso zeigte die damalige Situation, dass das derzeitige System der 24-Stunden-Betreuung, das vielen Menschen mit demenziellen Einschränkungen ein Leben in ihrem gewohnten Umfeld ermöglicht, auf wackeligen Beinen steht.

Aus Sicht der Behindertenanwaltschaft zeigen diese Erfahrungen, dass im Umgang mit Demenz ein partizipativer Ansatz der einzige gangbare Weg ist. Unter Partizipation verstehen wir nicht nur die Einbeziehung von Interessenvertretungen von Menschen mit demenziellen Einschränkungen in politische Entscheidungen, die diese besonders betreffen. Auf der individuellen Ebene müssen darüber hinaus Maßnahmen, im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen, darauf ausgerichtet sein, Menschen mit demenziellen Einschränkungen ein Höchstmaß an Entscheidungsfreiheit darüber, wo und wie sie leben möchten, zu ermöglichen und sie bei Bedarf bei diesen Entscheidungen zu unterstützen. Dies darf keine Frage des Einkommens sein. Um eine effektive Wahlfreiheit zu gewährleisten, bedarf es eines flexiblen, zuverlässigen und finanziell sowie personell abgesicherten Systems, das eine Betreuung zu Hause ermöglicht. Ein zentrales Element der Betreuung von Menschen mit demenziellen Erkrankungen muss Ressourcenorientierung sein. Ein diverses Betreuungsangebot muss dazu beitragen, vorhandene Fähigkeiten der Betroffenen zu fördern und zu erhalten. Dazu sind Strukturen erforderlich, die eine speziell auf die jeweilige Person abgestimmte Betreuung ermöglichen.



Um eine Entstigmatisierung von Menschen mit Demenz zu erreichen, bedarf es neben einem demenzfreundlichen Umfeld auch der Bewusstseinsbildung und Sensibilisierung der Bevölkerung, mit dem Ziel, die Barrieren aus den Köpfen zu beseitigen.

Die Corona-Pandemie wird noch länger nicht ausgestanden sein. Es besteht jedoch die Hoffnung, dass diese erfolgreich überwunden werden kann. Bei allen notwendigen Maßnahmen zum Infektionsschutz, die verhältnismäßig sein müssen, dürfen die Interessen von Menschen mit Behinderungen nicht in Vergessenheit geraten, in der Pandemie und auch danach.

Die Demenzstrategie hat, wenn sie konsequent umgesetzt wird, das Potential, einen wesentlichen Beitrag zur Gleichstellung von Menschen mit demenziellen Einschränkungen zu leisten.